



## VERFÜGUNG

vom 13. Februar 2006

### Horgen. Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit BDV Nr. 1158/2004 wurde die Teilrevision der Nutzungsplanung im Bereich Bahnhof der Gemeinde Horgen genehmigt. Am 22. September 2005 beschloss die Gemeindeversammlung Horgen eine Änderung der kommunalen Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 29. November 2005 und des Bezirksrates Horgen vom 15. Dezember 2005 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 8. Dezember 2005 ersucht der Gemeinderat Horgen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Revision von Ziffer 4.1 der Bauordnung. In der Zentrumszone Zc wird eine Gebäudehöhe von max. 12.0 m festgelegt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Horgen am 22. September 2005 festgesetzte Änderung der Nutzungsplanung betreffend die Festsetzung einer Gebäudehöhe von max. 12.0 m in der Zentrumszone Zc wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Horgen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen (unter Beilage von vier Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 13. Februar 2006  
051872/Owü/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: